

- Entwurf (Stand: 04.04.2017) -

Konzept Netzwerkarbeit **Ergebnisse aus der UAJHP-Sitzung am 17. März 2017**

In der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg steht die Netzwerk- und Präventionsarbeit im Kontext der *Hilfen zur Erziehung*.

Netzwerkarbeit

Ein Grundprinzip der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ist die Vernetzung von sozialen Einrichtungen und Diensten im jeweiligen Sozialraum. Netzwerkarbeit wird dabei sowohl einzelfallübergreifend als auch fallbezogen verstanden.

Es handelt sich folglich um Aktivitäten, die sich auf den sozialen Raum richten, um Ressourcen zu erschließen, zu aktivieren, zu pflegen, etc. und um Wissen über Themen / Bedarfslagen im Sozialraum zu erlangen. Diese Netzwerkarbeit soll später der Einzelfallhilfe zu Gute kommen und zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ab. Sie dient der fallbezogenen Ressourcenmobilisierung. Von der Fallkonstellation ausgehend wird der Blick über den Fall hinaus auf die Akquirierung / Mobilisierung von Ressourcen im Sozialraum erweitert, um diese für die Fallarbeit zu nutzen.

Ziele und Aufgaben der Netzwerkarbeit

In der einzelfallübergreifenden Netzwerkarbeit gilt es zunächst, mit den jeweiligen Partnern im Sozialraum im regelmäßigen Austausch zu stehen, um über aktuelle Entwicklungen und Angebote informiert zu sein bzw. zu informieren. Darüber hinaus soll der Austausch dem Erkennen von riskanten Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen dienen und damit Bedarfslagen im Kontext der Hilfen zur Erziehung im jeweiligen Sozialraum deutlich machen. Der regelhafte Kontakt und Austausch erfordert ein hohes Maß an Beziehungsarbeit. Personen- und trägerunabhängige Kooperationsstrukturen sind dennoch unerlässlich.

Netzwerkarbeit unterstützt auch die Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe.

Qualifikation und Aufgabe der Netzwerker

Als Grundqualifikation unterliegt der Netzwerker dem Fachkräftegebot im Sinne der Fachkräfteempfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, d. h. es muss sich um eine sozialpädagogische Fachkraft (Mindestqualifikation Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in bzw. vergleichbare Bachelor-/Master-Studienabschlüsse oder Erzieher/-in mit einer längerfristigen systemischen Zusatzausbildung) handeln.

Zudem muss der Netzwerker über eine Qualifizierung in der sozialräumlichen Arbeit nach „Lüttringhaus“ verfügen.

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass für die Netzwerkarbeit ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und strukturiertem Denken und Arbeiten erforderlich ist.

Darüber hinaus sollte die für die Netzwerkarbeit im Sozialraum zuständige Fachkraft über konzeptionelles Verständnis und Kompetenz verfügen.

Weitere Voraussetzungen sind umfassende Kenntnisse der Strukturen und Ressourcen im jeweiligen Sozialraum, d. h. die Netzwerkfachkraft muss auf den jeweiligen Sozialraum bezogen über Zuständigkeiten und Aufgaben der Netzwerkpartner informiert sein und sollte in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern auch unmittelbar Entscheidungen treffen können.

Aus diesen Kriterien ergibt sich, dass die Aufgabe der Netzwerkarbeit von entscheidender Bedeutung ist und von Fachkräften mit Leitungserfahrung oder den Leitungskräften der Träger wahrgenommen werden sollte oder aber der Netzwerker in enger Absprache mit der Leitungsfachkraft des steuerungsverantwortlichen Trägers agiert.

Die für die Netzwerkarbeit im Sozialraum zuständige Fachkraft sollte allen Mitarbeitern im Sozialraum und den Kooperationspartnern bekannt sein.

Zu ihren Aufgaben gehört neben der Kontaktpflege und dem regelhaftem Austausch die Sichtung, Bündelung und Pflege vorhandener Angebotsstrukturen, um diese für Einzelfallhilfen, aber auch für Projekt-/Präventionsarbeit nutzbar zu machen.

Damit ist die Netzwerkkraft ein Multiplikator nach innen und nach außen und hat darüber hinaus eine Lotsen- und Vermittlungsfunktion.

Strukturen und Schlüsselpersonen

Die relevanten Netzwerkpartner im jeweiligen Sozialraum ergeben sich zunächst aus dem nahen sozialen Umfeld der Familien.

Diese sind u. a.

- Kindertagesstätten
- Schulen und Schulsozialarbeit
- Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit
- ggf. Vereine und ehrenamtliche Strukturen

Weitere wichtige Netzwerkpartner sind

- soziale Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatungsstellen), hier auch Träger mit Sitz in der Stadt Trier, die für Familien im Landkreis Trier-Saarburg Angebote vorhalten
- die örtlichen Polizeidienststellen
- Anbieter der Familienbildung (z.B. Mehrgenerationenhäuser) und
- Akteure in den Frühen Hilfen (z.B. Familienhebammen) im jeweiligen Sozialraum.

Die Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums sind zu beachten.

In der Netzwerkarbeit der sozialraumorientierten Jugendhilfe sollten die bereits etablierten Strukturen und Arbeitszusammenhänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg genutzt werden. Dies birgt Synergien. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt, da dort im Rahmen der landkreisweiten Netzwerkarbeit vorhandene Strukturen weitestgehend bekannt sind.

Finanzierung der Netzwerkarbeit

Für die Netzwerk- und Präventionsarbeit stehen aktuell 10 % der jeweiligen Sozialraumfinanzvolumina (außer ASD-Finanzvolumina) zur Verfügung.

Netzwerkarbeit lässt sich in den Sozialräumen überwiegend vergleichbar gestalten. Sie obliegt primär den Netzwerkkern. Die Kontraktierung einzelner Netzwerktermine ist von daher und vor allem aufgrund eines erhöhten Abrechnungsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Aus diesem Grund sollte die Netzwerkarbeit in jedem Sozialraum mit mindestens 0,25 VZÄ personalisiert sein. Zusätzliche Netzwerkanteile können u.a. in der Größe eines Sozialraums begründet sein.